



Einladung zur

- **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde**
 - **Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**
-

Datum Montag, 16. Dezember 2013

Zeit 20.00 Uhr

Ort Schulhaus Kleinfeld, Vereins- und Versammlungszimmer,
2. Stockwerk

Inhalt	Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung	2
	Traktandenliste Bürgergemeindeversammlung	7
	Besoldungsregulativ und Gebühren	11
	Voranschläge 2014 EWG (laufende Rechnung und IR)	13
	Voranschlag 2014 BG (laufende Rechnung und IR)	23

Der detaillierte Finanzplan und die Voranschläge können auf der Verwaltung verlangt oder heruntergeladen werden (www.erschwil.ch/Behörden und Verwaltung/Gemeindeversammlung).

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 5. Dezember 2013 während den Schalterzeiten auf, Montag - Mittwoch, Freitag 10.00 - 11.30 Uhr, Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Parteierversammlungen:

CVP	09.12.2013 (Bernhardsheim, 20.00 Uhr)
FdP	10.12.2013 (Gemeindehaus, 2. Stock, 20.00 Uhr)
SVP	09.12.2013 (Rest. Weisses Rössli, 20.00 Uhr)

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Traktanden

1. **Projekte und Kredite Voranschlag 2014**
2. **Genehmigung des Besoldungsregulativs 2014, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Voranschlags laufende Rechnung und Investitionsrechnung**
3. **Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. August 2013 wurde vom Gemeinderat am 2. September 2013 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Die Gemeindeversammlung genehmigte die Projekt und Kredit der Erschliessung St. Benediktweg/Hofmattweg als Teilerschliessung bis Ende Parzelle Nr. 1568.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. **Projekte und Kredite Voranschlag 2014**

1.1 **Kredit Feuerwehrmagazin/Gemeindewerkhof**

Die Gemeindeversammlung hat an der letztjährigen GV einem Kredit in der Höhe von Fr. 736'500 für eine Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrmagazins/Gemeindewerkhofs zugestimmt.

Im November 2013 fand der Spatenstich für den Erweiterungsbau statt, welcher als Hallen-Elementbau erstellt werden soll. Im 2014 ist die zweite Etappe geplant, der Umbau und die Aufstockung des bestehenden Gebäudes. Dafür wird eine Tranche von Fr. 200'000 veranschlagt.

Ausgaben:	Bau-, Ingenieur- und Geometerkosten	Fr. 200'000.00
Einnahmen:	Beitrag SGV	Fr. 50'000.00

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kredit-Tranche Anbau/Sanierung Feuerwehrmagazin/Gemeindewerkhof in der Höhe von Fr. 200'000.00 zu genehmigen.

1.2 Projekt und Kredit Kreuzbrücke

An der Gemeindeversammlung vom 17.12.2012 genehmigte die Versammlung den Beschluss, Projekt und Kredit Kreuzbrücke in der Höhe von 430'000 zu genehmigen, mit dem Vorbehalt, dass die Brücke in ihrer Wesensart erhalten bleibt.

Im 2013 wurden seitens der Gemeinde nun die diversen Abklärungen durchgeführt, um einerseits der Anforderung nach dem Aussehen entgegen zu kommen, andererseits aber auch die Auflagen, die aufgrund der Gefahrenkarte vorhanden sind, zu erfüllen.

Die Kreuzbrücke ist im Inventar der historischen Verkehrswege; sie kann deshalb nicht ohne weiteres abgerissen werden. Abklärungen mit dem Amt für Umwelt haben ergeben, dass der Sanierung nichts im Wege steht; das Risiko der Auswirkungen bei Überschwemmung durch die Gemeinde zu tragen ist. Gemäss Auskunft der Gebäudeversicherung werden die betroffenen Objekte in keinem Fall höhere Prämien zu vergewärtigen haben; auch sind bis dato keine grösseren Schadenssummen bekannt.

Aufgrund der Kostenschätzung des Ingenieurbüros belaufen sich diese auf Fr. 400'000. Die Sanierung wird von diversen Institutionen unterstützt. Die Denkmalpflege und das ASTRA (Bundesamt für Strassenbau, zuständig für die historischen Verkehrswege) bezahlen Fr. 60'000; vom Amt für Verkehr und Tiefbau werden Fr. 50'000 für den Wegfall der Notbrücke im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke Kantonsstrasse bezahlt. Die Nettobaukosten belaufen sich also auf Fr. 300'000.

Ausgaben:	Baumeister-, Ingenieur- und Geometerkosten	Fr. 410'000.00
Einnahmen:	Beitrag Kanton, Amt für Verkehr und Tiefbau	Fr. 110'000.00

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit Sanierung Kreuzbrücke in der Höhe von Fr. 410'000.00 zu genehmigen.

1.3 Kredit Sanierung Bergliweg

Der Bergliweg ist stellenweise in schlechtem Zustand, der Gemeinderat wollte ihn deshalb schon seit mehreren Jahren sanieren; das Projekt wurde immer wieder zurückgestellt, weil der Bau der Verbindungsleitung Wasserversorgung Oberbergli – Grindel hängig war.

Mit den Bauarbeiten dieser Leitung wurde im August begonnen; aufgrund der Bauzeit konnte mit der Sanierung des Bergliwegs noch nicht begonnen werden, weshalb erneut ein Kreditantrag vorliegt. Das Meliorationsamt unterstützt die Sanierung mit einem Beitragssatz von 80%.

Ausgaben:	Oberflächenbehandlung, Ingenieurhonorar	Fr. 200'000.00
Einnahmen:	Subventionen Meliorationsamt	Fr. 180'000.00

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit Sanierung Bergliweg in der Höhe von Fr. 200'000.00.

1.4 Kredit Sanierung Niederebnetstrasse

Der Belag der Niederebnetstrasse ist auf der Strecke zwischen Ende Bauzone und Kartenverlag in schlechtem Zustand und muss saniert werden. Es wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 50'000.00 gerechnet. Die Realisierung erfolgt in Koordination mit der Sanierung Bergliweg.

Ausgaben: Baumeister-, Ingenieur- und Geometerkosten Fr. 50'000.00
Einnahmen: keine

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Projekt und Kredit Belagsanierung Niederebnetstrasse in der Höhe von Fr. 50'000.00 zu genehmigen.

2. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2014, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Voranschlags laufende Rechnung und Investitionsrechnung

2.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2014 vor, der in der laufenden Rechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'445'949.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 36'724 (im Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 14'827.00) abschliesst.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Die Wasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 108'669.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'269.00 ab. Dieses Resultat kann nur mit der vom Gemeinderat beschlossenen Erhöhung auf Fr. 1.80/m³ realisiert werden.
- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 208'520.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'020.00 ab.
- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 37'300.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'330.00 ab.

2.2 Investitionsrechnung

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 980'500.00, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 503'500.00 (Vorjahr Fr. 974'000.00). Folgende Investitionen sind geplant:

- | | |
|------------------------|--|
| Öffentliche Sicherheit | • Fr. 200'000 (FW-Magazin/Werkhof) |
| Schulanlagen | • Fr. 30'000 (Spielgeräte Spielplatz Kleinfeld) |
| Gemeindestrassen | • Fr. 270'000 (Strassen ausserhalb Bauzone (Bergliweg, Niederebnetstrasse, Käselstrasse) |
| | • Fr. 410'000 (Sanierung Kreuzbrücke) |

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr.	503'500.00
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	+ Fr.	36'724.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	- Fr.	378'000.00
<hr/>		
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	162'224.00
<hr/>		

Der Finanzierungsfehlbetrag kann mit eigenen Mitteln gedeckt werden.

2.3 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Der Gemeinderat überweist das Besoldungsregulativ zur Genehmigung folgender Änderungen:

Entschädigung Ressort Bau

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Ressort Bau durch eine externe Unterstützung im Mandatsverhältnis zu entlasten. Entsprechend soll das Entgelt gekürzt werden auf Fr. 3'000.00/Jahr.

Entschädigung Betreuung Asylbewerber

Die Entschädigung erfolgt auf Stundenbasis; das Maximum soll auf Fr. 1'500 angehoben werden.

Entschädigung an Schlussessen

Die Entschädigung für ein zweijährliches Essen in den Kommissionen soll von Fr. 30.00/Person auf Fr. 40.00/Person angehoben werden und ebenfalls für den/die RessortleiterIn zählen.

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten einen Teuerungsausgleich von 0.0% zu gewähren.

2.4 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Der Gemeinderat beantragt, dass die Abgaben, Gebühren und Steuern in der Kompetenz der Gemeindeversammlung unverändert belassen bleiben.

Die Abwasser- und Abfallgebühren bleiben unverändert. Die Wassergebühr wurde auf das Jahr 2013 neu aufgeteilt nach Grund- und Benutzungsgebühr festgesetzt. Die Benutzungsgebühr wurde damals bewusst tief gehalten weil das Guthaben in der Spezialfinanzierung zuerst vermindert werden musste, was im 2013 geschehen ist. Auf 2014 hat der Gemeinderat die Grundgebühr weiterhin auf Fr. 70.00 festgesetzt, die Benutzungsgebühr beträgt neu Fr. 1.80 (beide exkl. MWST).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 137% und für juristische Personen auf 128% der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festzulegen.*
- 2. Die Gebühren und Abgaben in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
- 3. Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 0.0% festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
- 4. Den Voranschlag der laufenden Rechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 36'724.00 zu genehmigen.*
- 5. Die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 503'500.00 zu genehmigen.*

3. Verschiedenes

Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

Traktanden

- 1. Projekte und Kredite Voranschlag 2014**
- 2. Genehmigung Voranschlag 2014 der Forstbetriebsgemeinschaft**
- 3. Voranschlag 2014 der Bürgergemeinde**
- 4. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2013 wurde vom Gemeinderat am 20. August 2013 genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- *Die Gemeindeversammlung beschloss, den Überschuss von Fr. 11'909.56 dem Eigenkapital zuzuweisen.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte die Jahresrechnung 2012.*
- *Die Bürgergemeindeversammlung beschloss Nicht-Eintreten auf das Geschäft Fusion der Einwohner- und Bürgergemeinde zur Einheitsgemeinde.*

Erläuterungen und Anträge

- 1. Projekte und Kredite Voranschlag 2014**
 - 1.1 Projekt und Kredit Photo-Voltaikanlage Brühl (Investition im Finanzvermögen)**

Die Bürgergemeinde verfügt über Eigenmittel, die aktuell schlechte Rendite abwerfen. Entsprechend legt der Gemeinderat ein Projekt vor, mit welchem einerseits ein ökologisches Zeichen gesetzt werden kann, andererseits eine Rendite für die Mittel erzielt werden kann.

Geplant ist die Installation einer PV-Anlage von 70 kWh auf dem Westdach des Schulhaus Brühl I. Die Einwohnergemeinde würde die Dachfläche gegen eine Mietgebühr von Fr. 30/m² Fläche zur Verfügung stellen. Gemäss Angaben der EBM werden im 2014 Einspeisevergütungen von Fr. 0.04 für Grossanlagen und von Fr. 0.12 für Anlagen < 30 kWh bezahlt. Sobald die Anlage in die KEV kommt, werden (Stand heute) Fr. 0.26 vergütet.

Je nach Ausgangslage soll zuerst eine Anlage < 30 kWh gebaut werden; ein Anbau ist problemlos auch in erst 2 Jahren möglich. Die Rendite beträgt ca. 5% (ohne Mietbeitrag an die Einwohnergemeinde).

Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt Investitionsprojekt und Kredit Photo-Voltaikanlage in der Höhe von Fr. 200'000.00.

1.2 Projekt und Kredit Sanierung Hoggenweg

Obwohl Anfang 2013 mit den formellen Arbeiten (Projektausarbeitung und Baugesuchseingabe begonnen wurde) hat sich das Bewilligungsverfahren so lange dahin gezogen, dass mit einer Ausführung erst im September hätte begonnen werden können. Entsprechend hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Projekt auf 2014 zu verschieben.

Für das obere Teilstück (Einmündung Grindelrüti) erhalten wir für die Sanierung des bestehenden Wegs Beiträge, für die neue Linienführung nicht.

Ausgaben: Baumeister-, Ingenieur- und Geometerkosten Fr. 30'000.00
Einnahmen: Fr. 9'000.00

Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Sanierung Hoggenweg in der Höhe von Fr. 30'000.00.

1.3 Projekt und Kredit Unterhalt Weg Chalmbrunnenweg

Der Wanderweg im Chalmbrunnen liegt im Naturschutzgebiet und ist aufgrund von Wasserläufen stark in Mitleidenschaft gezogen. Entsprechend soll ein Unterhalt durchgeführt werden, wenn möglich aus Zivilschutzprojekt.

Ausgaben: Baumeister-, Ingenieur- und Geometerkosten Fr. 15'000.00
Einnahmen: keine

Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Sanierung Chalmbrunnenweg in der Höhe von Fr. 15'000.00.

1.4 Projekt und Kredit Blockhütte Fasnachtsfeuerplatz

Jeweils auf die Fasnachtsfeuerzeit entstehen halb-provisorische Hütten auf dem Fasnachtshübeli, die jedoch keine rechtliche Berechtigung haben. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Kredit für den Bau einer Blockhütte (auf einer Seite offen) Vorabklärungen mit dem Kreisförster haben ergeben, dass dies machbar und bewilligungsfähig ist.

Geplant ist, dass die Hütte durch Vereine oder Interessierte gebaut werden; die Bürgergemeinde stellt das Material und die notwendigen Maschinen.

Ausgaben: Baumeister-, Ingenieur- und Geometerkosten Fr. 20'000.00
Einnahmen: keine

Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Blockhütte auf dem Fasnachtshübeli in der Höhe von Fr. 20'000.00.

2. Genehmigung Voranschlag 2014 der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein Süd

Gemäss Amt für Gemeinden haben die Vertragsgemeinden der Forstbetriebsgemeinschaft den Voranschlag einzeln zu genehmigen, was in den Vorjahren jeweils nicht gemacht wurde; man ging davon aus, dass die Betriebskommission dafür zuständig war.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein Süd budgetiert in der laufenden Rechnung Aufwendungen in der Höhe von Fr. 551'750.00, wovon rund Fr. 370'650.00 Lohn- und Lohnnebenkosten betreffen. Die weiteren Aufwendungen sind Betriebsmittel für die Forstarbeit (Diesel, Werkzeuge, Unterhalt Werkzeuge und Bagger, Miete Magazin, Maschinen) sowie Versicherungen, Honorare sowie eine Einlage von Fr. 30'000.00 in den Maschinenfonds.

Die Einnahmenseite wird gespiesen durch Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte (Fr. 120'000.00), dem Kantonsbeitrag an die Försterbesoldung (Fr. 52'000.00) sowie den Beiträgen der Vertragsgemeinden.

Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2014 der FBG Thierstein Süd.

3. Voranschlag 2014 der Bürgergemeinde

3.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat legt einen Voranschlag 2014 vor, der in der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 46'920.00 (im Vorjahr Fr. 31'305.00) abschliesst.

Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2013 ergeben sich darin, dass neu Mittel in der Höhe von Fr. 4'000 eingestellt wurden für den punktuellen Unterhalt von Wegen auf Bürgergemeindegebiet, die nicht primär der Forstbewirtschaft dienen. Ebenfalls wurde der Verwaltungskostenbeitrag an die Einwohnergemeinde im Sinne einer Näherung an die Vollkostenrechnung auf Fr. 5'000 angehoben. Neben dem Aufwand für die Buchführung bindet die Mehrwertsteuerabrechnung, wie auch der Tageskartenverkauf Ressourcen der Einwohnergemeinde, die auch so noch nicht kostendeckend sind.

3.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Investitionen von Fr. 140'000.00 vor, die Investitionseinnahmen belaufen sich auf Fr. 9'000.00, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 131'000.00 führt.

3.3 Finanzierung

Finanzierungsnachweis:

Nettoinvestitionen	Fr. 131'000.00
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	+ Fr. 46'920.00
Abschreibung Finanz- und Verwaltungsvermögen	- Fr. 28'400.00
<hr/>	<hr/>
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 149'520.00

Der Finanzierungsfehlbetrag wird durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2014 der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

4. Verschiedenes

DKO: Anhang Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen 2014

	2013	2014
Nebenamtliche Behördemitglieder	In Fr.	In Fr.
Gemeindepräsidium inkl. Ressort	12'000.00	12'000.00
Gemeindevizepräsidium (Fixum) zusätzlich zum Ressort	500.00	500.00
Friedensrichter	500.00	500.00
Gemeinderat/Gemeinderätin	1'250.00	1'250.00
Gemeinderat mit Ressort Bau I	8'000.00	3'000.00
Nebenamtliche Angestellte		
Bietweibel pro Rundgang (Konfektionierung Wahlcouvert im h-Lohn)	195.00	195.00
Wochenblattverträger	4'000.00	4'000.00
Wassermesser-Ableser nach Aufwand je Stunde Fr. 25.00		
Stunden- und Fuhrlohne / Fixa		
Stundenlohn Aushilfskräfte - 14 Jahre	13.50	13.50
Stundenlohn Aushilfskräfte - 15 Jahre	14.50	14.50
Stundenlohn Aushilfskräfte - 16 Jahre	15.50	15.50
Stundenlohn Aushilfskräfte - 17 Jahre	16.50	16.50
Stundenlohn Aushilfskräfte - 18 Jahre	17.50	17.50
Stundenlohn Aushilfskräfte ab 18 Jahren	25.00	25.00
Stundenlohn Aushilfskräfte selbständig Erwerbende	40.00	40.00
Ansatz für Totengräber pro Urnengrab	25.00	25.00
Ersatz Gemeindearbeiter (Selbständig Erwerbende)	40.00	40.00
Mann mit Traktor	77.00	77.00
Anlagewart Zivilschutz (Fixum)	500.00	500.00
Ackerbaustelle (Fixum)	230.00	230.00
Kommissionen		
Baukommission PräsidentIn	2'700.00	2'700.00
Baukommission AktuarIn sofern kein Sekretariat	1'750.00	1'750.00
Baukommission AktuarIn mit Sekretariat	100.00	100.00
KommissionspräsidentIn (Umwelt- und Forstkommission)	500.00	500.00
Kommissionsaktuar (Umwelt- und Forstkommission)	350.00	350.00
Feuerwehr		
FeuerwehrkommandantIn	1'500.00	1'500.00
Feuerwehrfourrier	700.00	700.00
Feuerwehr-Materialwart (Fixum)	500.00	500.00
Feuerwehr-Offiziere	350.00	350.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Einsatz	25.00	25.00
Feuerwehrsold, pro Stunde Übung	18.50	18.50
Asylantenbetreuung		
Betreuer/Betreuerin Asylbewerber nach Aufwand max.	1'000.00	1'500.00

DGO: Anhang 3: Spesen

	2013	2014
Tag- und Sitzungsgelder:		
Sitzungsgelder GR pro Abendsitzung inkl. Vorbereitung	50.00 Fr.	50.00 Fr.
Sitzungsgelder alle pro Abendsitzung	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Sitzungsgelder Wahlbüro pro Stunde	30.00 Fr.	30.00 Fr.
Taggeldentschädigung ganzer Tag	160.00 Fr.	160.00 Fr.
Taggeldentschädigung halber Tag	80.00 Fr.	80.00 Fr.
Sonstiges:		
Kilometerentschädigung	0.70 Fr.	0.70 Fr.
Die Kommissionsaktuarin und der Kommissionsaktuar benützen die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde. Büromaterial ist über die Verwaltung zu beziehen.		
Jede Kommission erhält alle zwei Jahre an die Kosten eines Schlussessens pro Kommissionsmitglied inkl. Ressortleiter	150.00 Fr.	40.00 Fr.

Steuern und Gebühren

Steuersatz und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

		2013	2014
Gemeindesteuer natürliche Personen		137%	137%
Gemeindesteuer juristische Personen		128%	128%
Feuerwehersatzabgabe 20% der Staatssteuer	min.	20.00 Fr.	20.00 Fr.
	max.	400.00 Fr.	400.00 Fr.
Personalsteuer pro Veranlagung		20.00 Fr.	20.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund		80.00 Fr.	80.00 Fr.
Hundesteuer pro Hund ab 2. Hund		150.00 Fr.	150.00 Fr.
Kehrrechtgebühr		80.00 Fr.	80.00 Fr.
Baugebühren: gemäss Gebührenordnung			

Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Auszug)

Wasseranschlussgebühr pro m2/zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Kanalisationsanschlussgebühr pro m2/zonengewichtete Fläche	25.00 Fr.	25.00 Fr.
Meteorwasseranschlussgebühr pro m2/zonengewichtete Fläche	20.00 Fr.	20.00 Fr.
ARA Grundgebühr (exkl. MWST)	150.00 Fr.	150.00 Fr.
ARA Fr./m3 (exkl. MWST)	2.80 Fr.	2.80 Fr.
Wasserzins Fr./m3 (Exkl. MWST)	1.25 Fr.	1.80 Fr.
Wassergrundgebühr (exkl. MWST)	70.00 Fr.	70.00 Fr.
Grabumrandungsplatten	400.00 Fr.	400.00 Fr.